

PFLICHTENHEFT

Swiss Indoor- & Unicycling

Farbhofstrasse 21
8048 Zürich

vertreten durch

Esther Frischknecht (Bereich Kunstrad)

- nachstehend SIUC genannt -

überträgt

die Organisation dem Veranstalter

Veranstaltung **Schweizermeisterschaften Schüler und
Junioren im Radball und Kunstradfahren**

Präambel

Swiss Indoor- & Unicycling wurde 2019 gegründet und ist Swiss Cycling (SC) als nationaler Dachverband für alle Radsportdisziplinen angegliedert. SC ist Mitglied des Schweizerischen Olympischen Verbandes (Swiss Olympic), der Union Cycliste Internationale (UCI) und der Union Européenne de Cyclisme (UEC).

Die Durchführung der Schweizermeisterschaften wird von SIUC einem Veranstalter übertragen.

Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe wie Veranstalter, Athleten und so weiter beziehen sich auf die Angehörigen beider Geschlechter.

1 Vertragsinhalt

Die Ausrichtung der Schweizermeisterschaft in den Disziplinen Radball U17 und U19 sowie Kunstradfahren in den Kategorien 1er Juniorinnen U19, 1er Junioren U19, 2er Juniorinnen U19, 2er Junioren U19 (offene Klasse), 4er Junioren U19 (offene Klasse) und 6er Junioren U19 (offene Klasse), Radball Schüler U15, U13 und U11 sowie Kunstradfahren in den Kategorien 1er Schülerinnen U15, 1er Schüler U15, 2er Schülerinnen U15, 2er Schüler U15 (offene Klasse), 4er Schüler U15 (offene Klasse) und 6er Schüler U15 (offene Klasse), wird hiermit dem Veranstalter übertragen. Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien vereinbart.

2 Modalitäten

- 2.1 Der Veranstalter organisiert die Meisterschaft nach den aktuellen Reglementen der UCI, von Swiss Cycling und des SIUC. Die durch die SIUC beauftragten Kommissäre sind für die Einhaltung dieser Reglemente verantwortlich.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler mit einer gültigen Lizenz.

3 Offizielle Bezeichnung

Die offizielle Bezeichnung lautet wie folgt:

Schweizer Meisterschaft Junioren und Schüler 20xx im Radball und Kunstradfahren

4 Rechte und Pflichten des Veranstalters

4.1 Zusammenarbeit

Der Veranstalter verpflichtet sich, eng mit den Vertretern von SIUC zusammenzuarbeiten. Änderungen zu diesem Pflichtenheft müssen von SIUC, bzw. dessen Vertreter/Vertreterin genehmigt werden. Bei Unstimmigkeiten ist der Entscheid von SIUC massgebend. Dieser muss zudem regelmässig über den aktuellen Stand des Projektes informiert werden.

Von der Wettkampfkommision bezeichnede verantwortliche Sachbearbeiterin:

Esther Frischknecht
St. Annaweg 2b
5400 Baden
E-Mail esther.frischknecht@swiss-iuc.ch

Das Sekretariat wird geföhrt von:

Swiss Indoor- & Unicycling
Farbhofstrasse 21
8048 Zürich
E-Mail welcome@swiss-iuc.ch

4.2 **Marketing und Promotion**

- 4.2.1 Der Veranstalter darf die Meisterschaft mit Werbung promovieren und muss die offizielle Bezeichnung zusammen mit dem SIUC Logo verwenden.
 - 4.2.2 Der Veranstalter liefert dem Sachbearbeiter und dem Sekretariat spätestens vier Wochen vor dem Anlass den Namen der Halle sowie eine Wegbeschreibung via E-Mail, damit die Startliste mit den Zusatzinformationen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung den Aktiven, Funktionären und Ehrengästen zugestellt werden kann.
 - 4.2.3 Der Veranstalter bedient die regionale Presse mit Vorschau, Bericht und Resultaten.
 - 4.2.4 Der Veranstalter organisiert allenfalls einen Empfang der Ehrengäste, separiert vom Sportgeschehen.
- 4.3 **Zur Förderung des Verbandes bietet der Veranstalter SIUC unentgeltlich die folgenden Auftrittsmöglichkeiten:**
- Auf Anfrage von SIUC werden 2 Seiten im Veranstaltungsprogramm, davon eine Seite zu Gunsten der Mitgliederpromotion und die zweite Seite zu Gunsten der Partner von SIUC zur Verfügung gestellt.
 - Platzierung des Logos von SIUC auf allen zu Promotionszwecken dienenden Mitteln (Programm, Plakaten, Drucksachen, usw.).
 - Auf Anfrage von SIUC ist den Partnern des Verbandes Gelegenheit für Sponsorenauftritte zu geben. Deren Details werden bei Bedarf individuell verhandelt.
 - Auf Anfrage stellt der Veranstalter SIUC an einer vom Publikum stark frequentierten Lage eine Fläche von mindestens 5 m² zur Platzierung eines Ausstellungsstandes zur Verfügung.
 - Auf Anfrage stellt der Veranstalter SIUC eine Fläche von 5 m für Bandenrollen zur Verfügung. Diese müssen rund um die Fahrfläche angebracht werden. Die genaue Platzierung der Werbeträger wird in gegenseitiger Absprache vereinbart und die Kosten zur Herstellung werden von SIUC übernommen.
 - Die Flächen für den Ausstellungsstand sowie für die Bandenrollen können von SIUC selber benutzt werden oder von SIUC in Absprache an Dritte zur Verfügung gestellt werden.

- Die Fernsehrechte der Schweizermeisterschaft liegen ausschliesslich bei SIUC. Die Medienpromotion ist Sache des Veranstalters.

4.4 Finanzen

- 4.4.1 Der Veranstalter hat der SIUC eine Gebühr von CHF 200.00 (exklusive MwSt) zu entrichten. Diese ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die SIUC zu überweisen.
- 4.4.2 Sämtliche Aufwendungen für die Durchführung und Organisation, welche nicht in diesem Vertrag ausdrücklich genannt sind, sind vollumfänglich vom Veranstalter zu übernehmen.
- 4.4.3 Der Veranstalter erhält sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung.
- 4.4.4 Der Veranstalter organisiert Blumen oder einen Naturalpreis für die ersten drei Ränge pro Kategorie, sowie **Erinnerungspreise** (keine Naturalpreise) für alle Teilnehmer.

4.5 Versicherungen

Der Veranstalter ist haftpflichtversichert. Ist der Veranstalter nicht über den Verein versichert, kann er bei SIUC zu günstigen Konditionen eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

4.6 Siegerpodest, Blumen, Nationalhymne

Der Veranstalter muss ein Siegerpodest, Blumen oder einen Naturalpreis für die ersten drei pro Kategorie sowie die Nationalhymne zur Verfügung haben. Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Wettkampf statt. Die Übergabe der Medaillen und Trikots wird durch einen Vertreter von SIUC vorgenommen.

5 Leistungen von SIUC

SIUC stellt neben seiner Assistenz und seinem Know-how noch folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Aufnahme in den nationalen Kalender
- Lieferung der entsprechenden Meistertrikots und Medaillen für die Erstplatzierten (Meistertrikots werden für die offiziellen internationalen Kategorien abgegeben)

Zusätzlich auf Anfrage des Veranstalters:

- Kostenlose Ausschreibung im Verbandsorgan und auf dem Internet
- Günstige Konditionen bei Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch SIUC
- Kostenlose Publikation der Resultate im offiziellen Verbandsorgan und auf der Homepage von SIUC

SIUC übernimmt folgende Kosten:

- Kosten der Analysen einer allfälligen Antidopingkontrolle

6 Diverses

- 6.1 Falls die SIUC Mängel feststellt, welche die erfolgreiche Durchführung der Meisterschaft gefährden, wird der Veranstalter schriftlich dazu aufgefordert, diese zu beheben. SIUC ist befugt, dem Veranstalter die Schweizermeisterschaft jederzeit zu entziehen und Schadenersatz zu fordern, sofern ersichtlich ist, dass diese Mängel

nicht innerhalb einer nützlichen Frist behoben werden. In diesem Fall wird dem Veranstalter nach Abzug der Aufwendungen und des Schadens von SIUC die Veranstaltergebühr zurückerstattet. Der Veranstalter kann keine weiteren Schadenersatzforderungen geltend machen.

- 6.2 Kann die Veranstaltung aus einem Grund, welcher der Veranstalter zu verantworten hat, nicht durchgeführt werden, hat er SIUC die doppelte Veranstaltergebühr zu entrichten. Weitere Schadenersatzforderungen seitens von SIUC bleiben vorbehalten.
- 6.3 SIUC lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation dieser Veranstaltung ab.
- 6.4 Die technisch-logistischen Bedingungen (Beilage A) sowie die disziplinspezifischen Bedingungen (Beilage A) bilden Bestandteil dieses Vertrages.

7 Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 7.1 Die Rechte dieses Vertrages dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 7.2 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.
- 7.3 Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich
- 7.4 Alle erwähnten Beilagen bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Beilage A

Die in dieser Beilage erwahnten Punkte beziehen sich als Erganzung zum Veranstaltervertrag. Es sind die spartenspezifischen sowie nicht im Veranstaltervertrag erwahnten Positionen festgehalten.

A1 Technische Organisation

A1.1 Die SIUC bzw. Wettkampfkommisionen Kunstrad und Radball bernehmen folgende Pflichten

- Meldung an SIUC
- Ausschreibung an die Vereine
- Erstellen des Zeitplanes und der detaillierten Programmfolge ca. 20 Tage vor der Veranstaltung zu Handen des Veranstalters (in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter)
- Koordination und Aufgebot der Funktionare und deren Entschadigung
- Koordination des Systembetreuers inkl. elektronischem Wertungssystem
- Frhzeitige Zustellung der Adressen und E-Mail-Adressen der Vereinsverantwortlichen sowie der Verbandsfunktionare welche als Ehrengaste einzuladen sind, fr den Versand der Programme
- Stellt die Startliste / Spielplan zur Publikation auf der Homepage www.swiss-iuc.ch
- Organisation die Medaillen und Trikots fr die ersten drei Range pro Kategorie

A1.2 Elektronische Wertung

Die SIUC stellt ein elektronisches System sowie einen Systembetreuer/Kommissar zur Verfgung.

A1.2.1 Systembetreuer

- Organisiert und betreut die elektronische Wertung wahrend des gesamten Wettkampftages
- Stellt sicher, dass die einzelnen Resultate fortlaufend auf der Resultattafel angezeigt werden
- Erstellt die Tagesranglisten
- Stellt sicher, dass die Resultate, bzw. Ranglisten umgehend (noch am selben Tag) auf www.swiss-iuc.ch aufgeschaltet sind.

A 1.3 Der Veranstalter bernimmt folgende Pflichten

Rund um die Wettkampfflache ist eine Ambiance, z.B. Tribnen rund um die Wettkampfflache, Sthle in Richtung der Wettkampfflache stehend usw. zu erstellen.

A1.3.1 Folgenden technischen Einrichtungen sind bereitzustellen:

- 2 Fahrflachen, Abmessungen und Zeichnung, gemass dem internationalen Reglement Kunstfahren/Radball
- Eine Einfahr-/Einspielflache in derselben Beschaffenheit wie die Wettkampfflache
- es ist darauf zu achten, dass der Boden von guter Qualitat ist (Holzboden oder flachenelastischer Boden)
- Banden und Tore, gemass internationalem Reglement Radball

- Tische und Stühle für die Wettkampfleitung, (12 Plätze) an einer Fahrfeldlängsseite
- 2 Stoppuhren, 1 Hupe oder 1 Gong
- Mikrofon- und Lautsprecheranlage
- CD-Gerät und 5 CD's mit leichter Unterhaltungsmusik, allenfalls Anschluss für Handys oder ähnliche elektronische Geräte zum Abspielen der Kürmusik
- Stromanschlüsse für eine elektronische Wertung
- Eine helle, möglichst abgedunkelte Wand oder Leinwand (mind. 200 cm x 150 cm)
- Siegerpodest für die ersten Ränge
- Schweizerfahne
- Nationalhymne

Personelles:

- 1 Zeitnehmer/Bediener der Anzeige für Radball pro Fahrfläche
- 1 Speaker pro Fahrfläche

A2 Diverses

A2.1 Verpflegung

- Der Veranstalter organisiert eine kostenlose Verpflegung für die Funktionäre
- Der Veranstalter bietet Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauer, Ehrengäste und Sportler.
- Eine Trennung von Wettkampfstätte und Festwirtschaft ist im Rahmen des Möglichen anzustreben

A2.2 Sanität

Der Veranstalter ist für den Sanitätsdienst besorgt. Stellt er keinen Sanitätsdienst zur Verfügung, stellt er sicher, dass für allfällige Verletzungen ausreichend Massnahmen ergriffen sind: Notfallkoffer steht bereit, Notfallnummer ist bekannt usw.

A2.3 Auszeichnungen

- Der Veranstalter organisiert Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
- Der Veranstalter organisiert Blumen und evtl. Naturalpreise für mindestens die ersten 3 Ränge im Kunstradfahren und Radball

A3 Ehrengäste

Nebst den nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Ehrengästen aus der Region sind folgende Verbandsfunktionäre als Ehrengäste einzuladen:

- Verbandspräsident Swiss Cycling
- Geschäftsführer Swiss Cycling
- Chef Leistungssport Swiss Cycling
- Ausbildungsverantwortlicher Swiss Cycling
- Ehrenpräsident Swiss Cycling
- Verbandspräsident SIUC
- Geschäftsführung SIUC
- Vorstand SIUC

- Wettkampfkommision Kunstrad
- Wettkampfkommision Radball
- Trainer Kaderteam Kunstrad
- Trainer Kaderteam Radball

A4 Finanzielles

A4.1 Der Veranstalter erhält folgende Einnahmen:

Sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung.

A4.2 Der Veranstalter trägt folgende Lasten:

- Erinnerungs- und Naturalpreise, sowie Blumen
- evtl. Empfang der Ehrengäste, separiert vom Sportgeschehen